

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 09. Januar 2013

Nummer 01



### *Märchenspiel in der Grundschule in Züssow*

Mehr dazu auf der Seite 16

## Inhaltsverzeichnis

### Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow	5
5. Sitzungstermine	5
7. Information des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement zum Winterdienst und zur Straßen- und Wegereinigung	5

### Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.12.2012	5
2. Beschlüsse der Gemeinde Groß Kiesow vom 26.11.2012	6
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.12.2012	6
4. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 13.12.2012	7
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 10.12.2012	9
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühhannsdorf	9
7. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühhannsdorf für das Haushaltsjahr 2012	9
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 03.12.2012	11
9. Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin	11

### Wir gratulieren

14

### Kita und Schule

1. Eine gelungene vorweihnachtliche Veranstaltung der Peenetal-Schule in Gützkow	16
2. Rückblick der Grundschule Züssow	16
3. Schnuppertag am Gymnasium Gützkow	17

### Kultur und Sport

1. Tannenbaum-Verbrennen in Züssow	18
2. Fasching in Ranzin	18
3. Fasching in Gützkow	18
4. Historisches aus der Stadt Gützkow	18

### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	23
---	----

### Informationen und Bekanntmachungen

1. Informationen des DRK	23
--------------------------	----

Die nächste Ausgabe des

### Züssower Amtsblattes

erscheint am

**Mittwoch, den 13.02.2013**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.02.2013 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.01.2013

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

#### Sprechzeiten des

**Amtsvorstehers:** Rolf Warkus [r.warkus@amt-zuessow.de](mailto:r.warkus@amt-zuessow.de)

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

#### Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel	038355 643-0 038355 643-160	e.stoewhas@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de
--	----------------------------------	--------------------------------	--

**Stabsstelle:** Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
--------------	----------------	------------------------

**Stabsstelle:** Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
---------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Zentrale Dienste

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal			
Sonstige Zentrale Dienste	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de

Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmansdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/Kultur, Jugend, Sport, Senioren/Übernahme			
Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	7:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	7:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 13:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 12. Februar 2013 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

## Sitzungstermine

15.01.2013	Amtsausschuss Züssow
17.01.2013	Gemeindevertretung Murchin
31.01.2013	Gemeindevertretung Züssow
07.02.2013	Stadtvertretung Gützkow
25.02.2013	Gemeindevertretung Karlsburg

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

## Bekanntmachung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie alle Jahre wieder, beginnt mit dem Einzug des Winters für alle Grundstückseigentümer die Verpflichtung, bestimmte vor ihrem Grundstück liegende Gehweg- und Straßenbereiche von Schnee und Eis zu beräumen. Diese Verpflichtung wurde durch die amtsangehörigen Gemeinden auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Übertragung der entsprechenden Straßenteile ist in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde geregelt, die Sie im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde) nachlesen können. Im letzten Jahr sind viele Anlieger ihrer Pflicht nachgekommen und haben die entsprechenden Bereiche rechtzeitig geräumt und abgestumpft. Der Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement bittet daher wieder alle Eigentümer, ihrer Räum- und Streuverpflichtung nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung rechtzeitig und regelmäßig nachzukommen. So kann gewährleistet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger unversehrt den Winter überstehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Bedarfsfall mit Kontrollen zu rechnen ist. Sollten hierbei Zu-

widerhandlung festgestellt werden, ist mit der Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu rechnen.

Auch die amtsangehörigen Gemeinden mit ihren Winterdienstpartnern werden in dieser Winterperiode wieder bemüht sein, einen ordnungsgemäßen Winterdienstbetrieb durchzuführen. Da den Gemeinden nur beschränkte Winterdiensttechnik und sehr wenig Personal zur Verfügung steht, ist es jedoch nicht möglich, alle Bereiche zeitgleich zu beräumen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um Verständnis.

Saß

Fachbereichsleiter

Bau- und Grundstücksmanagement

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2012

Öffentlicher Teil:

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.110/0960.000 (Gehweg Kuntzow)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.700,00 EUR auf der Kostenstelle 54101.110/0960.0000 (Gehweg Kuntzow)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600,00 EUR auf der Kostenstelle 54101.000/0960.0000 (Gehweg Mühlenbergstraße)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Überplanmäßige Aufwendung auf der Kst.SK 11402.000/02990000

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.11.2012

**Öffentlicher Teil:****1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow stimmt dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der VWG Hanshagen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Annahme einer Spende
- Stundungsantrag
- Erlassantrag
- Auftragsvergabe zum Bau eines Löschwasserbrunnens in Kessin
- Einstellung einer Erzieherin

## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2012

**Öffentlicher Teil:****Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 12600.000, Sachkonto 0960 0000 (Löschwasserbrunnen)**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960 0000 (Feuerlöschbrunnen).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin.

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin 2013

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	452.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	582.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-130.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-130.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-130.400 EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	438.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	474.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-106.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	187.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

**105.200 EUR**

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

43.200 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

Nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

geschätzt 1.120.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

**Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht aufgestellt ist können die Angaben nur geschätzt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung und einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage jeweils auf den kommunalen Friedhöfen Pätchow und Groß Polzin in der Gemeinde Groß Polzin**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung und einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage jeweils auf den kommunalen Friedhöfen in Pätchow und Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Groß Polzin**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Groß Polzin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Mittelspannungs- und Telekommunikationskabels
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 13.12.2012

**Öffentlicher Teil:****Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow**

Der Abwägungsvorschlag kann während der Sprechzeiten im Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow**

Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 13.12.2012 geprüft.

Der Abwägungsbeschluss vom 13.12.12 wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt.

- Die Gemeinde geht davon aus, dass die von diesen Behörden/Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.
2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
  3. Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 18.10.2012). Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
  4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow**

Der Abwägungsvorschlag kann während der Sprechzeiten im Amt Züssow, Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow eingesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung am 13.12.2012 geprüft.  
Der Abwägungsbeschluss vom 13.12.2012 wird als Anlage zum Beschluss genommen.  
Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Stadt geht davon aus, dass die von diesen Behörden / Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.

2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Stadtvertretung Gützkow den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 57300000/52338000 (Weihnachtsbeleuchtung)**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.100,00 EUR auf der Kostenstelle 57300000/52338000.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Schöpf, Jürgen	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.100,00 EUR für die Beräumung der Fläche Deponie Gützkow**

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.100,00 EUR für die Beräumung der Fläche Deponie in Gützkow  
Der Bürgermeister hat am 13.11.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Herr Armin Görs erklärte seine Befangenheit)	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Beschluss zum Erlass der Standgebühren
- Beschluss zum Verkauf eines Anhängers HW 80
- Grundstücksverkauf in Gützkow - Teilfläche Gewerbegebiet



- Grundstücksverkauf in Gützkow - Flächen an der Straße „Zum Kosenowsee“
- Überfahrtsrecht - Flächen an der Straße „Zum Kosenowsee“
- Vereinbarung zwischen der Stadt Gützkow und dem Amt Züssow über die Nutzung des Sportplatzes Jahnstadion in Gützkow
- Neuaufnahme eines Darlehens

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2012

#### Öffentlicher Teil:

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Ehrungen 2013

## Gemeinde Lühmannsdorf

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 02.04.1998 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen.

#### Artikel 1

#### Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 02.04.1998 wird wie folgt geändert:

In VII. Sonstige Gebühren wird folgender Satz eingefügt:

Bei Einebnung der Grabstellen vor Ablauf des Nutzungsrechts wird für Pflegemaßnahmen an noch nicht abgelegenen Urnenstellen und Erdgrabstätten bis zum Ablauf der Liegezeit eine jährliche Gebühr erhoben.

- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| 1. eine Erdgrabstätte       | 20,34 EUR/Jahr |
| 2. eine Doppelerdgrabstätte | 27,12 EUR/Jahr |
| 3. eine Urnenstelle         | 13,56 EUR/Jahr |

Die Gebühr für die restliche Liegezeit ist in einer Summe zu begleichen und wird fällig mit der Erteilung der Genehmigung zur vorzeitigen Einebnung.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lühmannsdorf, den 28.11.2012



*E. Hall*

E. Hall

Bürgermeisterin

#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern - Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 07.12.2012

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“ am 07.12.2012

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Lühmannsdorf, den 28.11.2012

*E. Hall*

E. Hall

Bürgermeisterin

Abdruck einer Textfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Lühmannsdorf im Züssower Amtsblatt Nr. 01/2013

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	487.600	15.200	0	502.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	643.200	0	700	642.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-155.600	15.200	700	-139.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-155.600	15.900	0	-139.700
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-155.600	15.900	0	-139.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	487.600	15.200	0	502.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	582.000	52.300	0	634.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-94.400	-37.100	0	-131.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.700	0	195.000	7.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	296.500	0	193.200	103.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-93.800	0	-1.800	-95.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.200	38.900	0	158.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-69.000	0	0	-69.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	188.200	38.900	0	227.100

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 93.800 EUR  
auf 93.800 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR  
auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 120.000 EUR  
auf 200.000 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v. H.  
auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.  
auf 350 v. H.

## 2. Gewerbesteuer

von bisher 305 v. H.  
auf 305 v. H.

**§ 6****Amtsumlage  
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher

1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
und nunmehr 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

bisher 0  
nunmehr 0

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

0 0

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0 0

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2012 erteilt.

Lühmannsdorf, den 11.12.2012



Esther Hall

**Bürgermeisterin**

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.12.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.12.2012 bis 21.12.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Lühmannsdorf, den 11.12.2012

Esther Hall  
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf auf der Homepage „www.amt-zuessow.de“ unter „Bekanntmachungen“ am 11.12.2012.

## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.12.2012

**Öffentlicher Teil:**

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Murchin**

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Stellungnahme der Gemeinde Rubkow zur Neuberechnung der Wasserschutzgebiete der Wasserfassung**

**Wahlendow**

Die Gemeindevertretung Rubkow hat generell keine Einwände zur Neuberechnung der Wasserschutzgebiete der Wasserfassung Wahlendow.

Folgende Anmerkungen sollten bei der weiteren Bearbeitung jedoch Beachtung finden:

Die Ortslage Wahlendow liegt teilweise im Bereich der geplanten TWSZ III. Wahlendow ist überplant mit einer Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung.

Die geplante TWSZ III ist zur derzeit gültigen TWSZ III stark vergrößert worden. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Hier ist mit Konflikten zu rechnen und es sind besondere Absprachen mit den Nutzungsberechtigten in Bezug auf den Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Grundstückserwerb in der Gemeinde - Entwässerungsgräben - abgelehnter Beschluss
- Auftragsvergabe zur Sanierung der Brücke am Teich in Daugzin
- Auftragsvergabe: Lieferung einer Wartehalle

## Gemeinde Schmatzin

### Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.10.2012 die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin erlassen:

**§ 1**

**Name/Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Schmatzin.
- (2) Die Gemeinde Schmatzin führt ein Dienstsiegel, das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit

aufgeworfenem Schweiß und die Umschrift „GEMEINDE SCHMATZIN LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

## § 2

### Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und über Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beruft er mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen eine Versammlung der Einwohner ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser auf der darauf folgenden Gemeindevertretersitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, müssen die Möglichkeit erhalten, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auch auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

## § 3

### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Auftragsvergabe
5. Bauanträge

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Im Einvernehmen können sie als Anlage zur Niederschrift beigelegt werden, oder der Fragesteller erhält innerhalb von vierzehn Tagen eine schriftliche Nachricht.

## § 4

### Ausschüsse

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der die Aufgaben des Finanzausschusses, die Aufgaben des Raumordnungs- und Bauausschusses und die Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses wahrnimmt.

(2) Hauptausschuss **Aufgabengebiet**

Vorbereitung der GV-Sitzungen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 100,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR  
Personalangelegenheiten, Entwicklung der Infrastruktur einschließlich Tourismus, Bauwesen, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutz  
Soziale Belange aller Altersgruppen, Kinder- und Jugendförderung, Kultur, Sport, Bildung

#### Zusammensetzung

Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

## § 5

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR der Leistungsrate.
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall unterhalb einer Wertgrenze von 10 % des Haushaltsansatzes, jedoch maximal bis zu 1.000,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, im Einzelfall unterhalb der Wertgrenze von 500,00 EUR liegen
3. a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze bis 500,00 EUR  
b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 EUR  
c) bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000,00 EUR  
d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 EUR  
e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 EUR und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren

- f) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. VOL bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR
  - g) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i. V. mit Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 EUR
4. im Rahmen der Nr. 4 (die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte) bis zur Wertgrenze von 2.500,00 EUR
  5. im Rahmen der Nr. 5 (den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) bis zu 2.500,00 EUR

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis zu den in Absatz 1 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 auch auf den Amtsvorsteher übertragen, der einen Bediensteten des Amtes beauftragen kann.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Hauptausschuss einbezogen werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(4) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 EUR.

## § 6

### Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- des Ausschusses

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.

(2) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR monatlich.

(4) Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je Tag und keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von der Gemeinde.

(5) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde

in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schmatzin erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de). Das Ortsrecht ist über den Link/den Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in Schlatkow, Nr. 9, am Gemeindehaus zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) bekannt gemacht, Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

## § 8

### Ortsteile

Die Gemeinde Schmatzin besteht aus den Ortsteilen:

- Schmatzin
- Schlatkow
- Wolfradshof

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin vom 19.08.2004, zuletzt geändert am 06.08.2009, außer Kraft.

Schmatzin, den 27.11.2012



Dr. Brandt  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

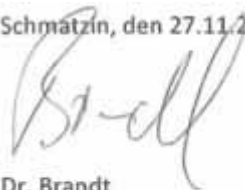
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.10.2012

Bekannt gemacht im Züssower Amtsblatt Nr. 01/2013 am 09.01.2013

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmatzin, den 27.11.2012



Dr. Brandt  
Bürgermeister

**Stadt Gützkow****OT Gützkow**

02.02.	zum 82. Geburtstag	Herr Schneidewind, Rudolf
02.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Triphahn, Gertrud
02.02.	zum 60. Geburtstag	Herr Wilhelm, Werner
03.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Rauschnig, Josepha
03.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Schmidt, Käte
04.02.	zum 74. Geburtstag	Herr König, Gerhard
04.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Peters, Edith
05.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Ehrke, Elsbeth
05.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Metrophan, Wally
05.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Irmgard
07.02.	zum 78. Geburtstag	Herr Schulz, Karl-Friedrich
08.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Thoms, Waltraut
10.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Sametzki, Elfriede
11.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Krüger, Hans-Joachim
12.02.	zum 89. Geburtstag	Frau Romahn, Maria
13.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Präkels, Irma
15.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Dräger, Inge
15.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Gast, Edda
15.02.	zum 83. Geburtstag	Herr Köppen, Helmut
15.02.	zum 77. Geburtstag	Herr Schultz, Werner
17.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Riesebeck, Ella
18.02.	zum 83. Geburtstag	Herr Haecker, Egon
18.02.	zum 76. Geburtstag	Herr Pasedag, Heinz
19.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Schultz, Gerhard
20.02.	zum 79. Geburtstag	Herr Kuhrt, Manfred
21.02.	zum 60. Geburtstag	Herr Haaker, Rainer
21.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Meitzner, Karin
21.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Müller, Erna
23.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Ernst, Christel
23.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Siedschlag, Gisela
23.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Ulrich, Alice
24.02.	zum 88. Geburtstag	Frau König, Irene
24.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Krautwedel, Walli
28.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Abend, Waltraut
28.02.	zum 78. Geburtstag	Herr Joswig, Helmut
28.02.	zum 76. Geburtstag	Herr Krüger, Horst

**OT Breechen**

15.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Wöhrle, Edeltraud
17.02.	zum 60. Geburtstag	Herr Gadow, Burkhard
20.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Jankowiak, Erika

**OT Lüssow**

24.02.	zum 60. Geburtstag	Herr Sdunek, Wilfried
--------	--------------------	-----------------------

**OT Neuendorf**

27.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Bahr, Horst
--------	--------------------	------------------

**Gemeinde Karlsburg****OT Karlsburg**

13.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Schwenzitzki, Klaus-Peter
07.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Holz, Ilse
08.02.	zum 71. Geburtstag	Herr Kaufmann, Klaus
09.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Last, Egon
13.02.	zum 78. Geburtstag	Herr Dahms, Werner
16.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Wulfert, Christel
16.02.	zum 79. Geburtstag	Herr Wulfert, Peter

**OT Moeckow**

07.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Hahn, Frieda
12.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Rapp, Erich
25.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Tietz, Edwin

**OT Steinfurth**

08.02.	zum 71. Geburtstag	Herr Schulz, Alfred
16.02.	zum 83. Geburtstag	Herr Möller, Heinz

**Klein Bünzow****OT Klein Bünzow**

01.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Eckardt, Ilse
07.02.	zum 82. Geburtstag	Herr Lemm, Helmut
07.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Schneider, Helga
26.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Martens, Hannelore

**OT Groß Bünzow**

12.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Lenz, Agnes
28.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Gerber, Joachim

**OT Groß Jasedow**

28.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Graßmann, Siegfried
--------	--------------------	--------------------------

**OT Pamitz**

13.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Lindgren, Betti
--------	--------------------	----------------------

**OT Ramitzow**

01.02.	zum 84. Geburtstag	Herr Mewitz, Werner
--------	--------------------	---------------------

**OT Salchow**

09.02.	zum 73. Geburtstag	Herr Krüger, Siegfried
28.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Kuhle, Irmgard

**Gemeinde Kölzin****OT Dargezin**

07.02.	zum 60. Geburtstag	Frau Berndt, Brigitte
--------	--------------------	-----------------------

**OT Fritzow**

20.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Pust, Paula
--------	--------------------	------------------

**OT Upatel**

15.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Uryzaj, Irene
28.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Lange, Edith

**Gemeinde Lühhannsdorf****OT Lühhannsdorf**

04.02.	zum 78. Geburtstag	Herr Hirt, Hans-Joachim
15.02.	zum 71. Geburtstag	Herr Schröder, Siegfried
25.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Thurow, Edeltraut
29.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Hirt, Lidia

**OT Giesekehagen**

09.02.	zum 76. Geburtstag	Herr Gerling, Wilhelm
--------	--------------------	-----------------------

**OT Jagdkrug**

18.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Bleck, Christa
--------	--------------------	---------------------

**Gemeinde Murchin****OT Murchin**

04.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Henkel, Hanne-Lore
09.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Strehlow, Ingelore
20.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Spelly, Ingrid
26.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Gehm, Udo
26.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Peise, Günter

**OT Pinnow**

18.02.	zum 92. Geburtstag	Herr Hafemann, Helmut
24.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Dürr, Inge
26.02.	zum 78. Geburtstag	Herr Zehm, Siegfried

## Schulen

### Peenetal-Schule Gützkow

---

#### Eine gelungene vorweihnachtliche Veranstaltung

Festlich geschmückt, hell erleuchtet und von weihnachtlichen Klängen durchzogen präsentierte sich am Abend des 30. November 2012 die Peenetal-Schule Gützkow ihren Gästen. Das Kollegium der Grundschule lud zum Adventsmarkt. Groß und Klein konnten basteln, beim Flohmarkt stöbern und Adventsgestecke selbst gestalten.

Die Kollegen der Regionalen Schule hatten sich besonders auf zukünftige Fünftklässler vorbereitet. Diese konnten Lesezeichen filzen, kleine weihnachtliche Geschenke basteln und in den Fachräumen experimentieren während sich die Eltern ein Bild von der Schule machten und mit den Lehrern ins Gespräch kamen.

Liebevoll hatten Schüler und Lehrer für alle Gäste einen Kuchenbasar vorbereitet. Die Schulbar hielt leckere und gesunde Mixgetränke bereit. Die Kameraden der Feuerwehr Gützkow unterstützten die Schule und versorgten die Gäste mit Bratwurst und Tee. Am Lagerfeuer gab's Knüppelkuchen - ein Renner bei den Kindern.

Hiermit ein großes Dankeschön für die Hilfsbereitschaft der Kameraden. Ein Fackelumzug, angeführt vom Gützkower Blasorchester, rundete den erfolgreichen Abend ab. Allen fleißigen Helfern und Sponsoren möchten wir auf diesem Weg noch einmal herzlich danken.

#### Das Kollegium der Peenetal-Schule Gützkow



### Grundschule Züssow

---

**Liebe Leser,**

ein ereignisreiches Jahr ging zu Ende und der Rückblick lässt mich DANKE sagen:

DANKE für die engagierte Unterstützung unserer Eltern bei vielen Schulprojekten im Jahr 2012!



DANKE für Ihre Bereitschaft- Schule für unsere Schüler zu gestalten!

DANKE für die vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Im Namen aller Kolleginnen und Schüler der Grundschule Züssow wünsche ich Ihnen ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2013!

Frau Mai erzählt Ihnen von unserem großen Weihnachtsprogramm, dass am 6. Dezember aufgeführt wurde:

Auch in diesem Jahr war es wieder soweit. Unsere Schüler gestalteten das Weihnachtsprogramm für ihre Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels und alle Interessierten. Im Vorfeld wurde fleißig geübt und Kulissen gestaltet. Hier bekamen wir von unseren Eltern und Herrn Lange tatkräftige Unterstützung. Auch bastelten unsere Schüler fleißig für den Weihnachtsbasar. Dieses Jahr sollte das Programm ganz unter dem Motto „Märchen“ stehen. Jede Klasse bekam verschiedene Märchen, diese gestalteten sie dann mit Gesang und kurzen spielerischen Szenen. Wie jedes Jahr unterstützte uns die Musikschule Fröhlich bei der musikalischen Umsetzung. Alle Kinder waren total aufgeregt, ob es vor so vielen Zuschauern auch klappen würde. Bevor das Programm um 18:00 Uhr losging, hatte der Schulverein einen kleinen Imbiss mit Glühwein, Kinderpunsch und Schmalzstullen vorbereitet.

Auch der Basar hatte vorher geöffnet, wo dann alle die gebastelten Sachen bestaunen und natürlich auch kaufen konnten. Für alle Beteiligten war es ein gelungener Abend.

Am 18. Dezember fuhren alle Klassen zum Weihnachtsmärchen ins Anklamer Theater. Da die Prinzessin von König Drosselbart erkrankte, wurde „Pünktchen und Anton“ aufgeführt. Für unsere Kinder war es trotzdem ein aufregendes Erlebnis, von dem sie noch lange erzählten.

Einen Tag später besuchte uns Frau Schuster, eine talentierte Puppenspielerin, und überraschte alle mit der Geschichte von den „Heinzelmännchen“.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien läuteten wir die Weihnachtstage feierlich und besinnlich ein.

In der Züssower Kirche sangen wir Weihnachtslieder. Herr Winkelmann begrüßte uns und Frau Heller las uns die Weihnachtsgeschichte vor. Frau Wöbbekind erfreute die Kinder mit einem Weihnachtslied.

Anschließend wurde noch fröhlich in den Klassen gefeiert und Geschenke verteilt.

Nun sind die Weihnachtsferien zu Ende und gut erholt bereiten wir uns wieder auf das Lernen vor, denn bald gibt es Zeugnisse. Ein Neujahrsfeuer am 7. Januar stimmte uns darauf ein.

Ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute!

C. Wittwer

**Schulleiterin**



## Schlossgymnasium Gützkow

### Schnuppern ist erwünscht!

Sie haben ein Kind, das zur Zeit in der 6. Klasse lernt und seine schulische Bildung an einem Gymnasium fortsetzen möchte, weil es Freude am Lernen, Entdecken und Erproben hat und weil es vielleicht studieren und so seine Träume verwirklichen möchte?

Dann ist Ihr Kind bei uns richtig.

Um sich selbst davon zu überzeugen, laden wir es am Freitag, dem **18. Januar 2013**, zu einem Schnuppertag ins Schlossgymnasium Gützkow ein.

Gemeinsam wollen wir einen interessanten Vormittag gestalten, sodass Ihr Sohn/Ihre Tochter mit vielen schönen Eindrücken von diesem Tag nach Hause geht.

Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind darüber und entschuldigen Sie es für diesen Tag in der jetzigen Schule.

Sollten Sie Ihr Kind nicht zu uns bringen können, kann es den Schulbus nutzen. Unsere Schüler aus Ihrem Wohnort werden ihm dabei sicher helfen. Allerdings muss dann beim Fahrer Busgeld bezahlt werden.

Unser Schnuppertag geht von 08:00 - 13:30 Uhr.

Ein warmes Mittagessen wollen wir gemeinsam einnehmen. Der Unkostenbeitrag dazu beträgt 2,60 Euro, der vor Ort bezahlt werden muss.

Wir freuen uns auf das Kommen vieler Schüler und bitten um Anmeldung für diesen Tag unter: Schlossgymnasium Gützkow, Baron-von-Lepel-Platz 2, 17506 Gützkow, telefonisch: 038353 257, E-Mail: schlossgym.verwaltung@gmx.de  
Alle Teilnehmer sollten auch Sportsachen mitbringen.

E. Kleinsorg  
Schulleiterin

## Kulturnachrichten

### Tannenbaum - Verbrennen in Züssow

Der Kulturverein „Dörpslüüd e. V.“ lädt auch in diesem Jahr wieder alle zum traditionellen Tannenbaum-Verbrennen ein.

Die Veranstaltung findet am 11.01.2013 um 17:00 Uhr in Züssow statt.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

„Dörpslüüd“ e. V.

### „Vorhang auf ... „ - Fasching in Ranzin

Der Ranziner Kultur- und Freizeitverein lädt alle Faschingsfreunde am 02. Februar 2013 zum Fasching in das Gemeindezentrum (Saal) in Ranzin ein. Das Motto lautet „Vorhang auf ....“. Wir freuen uns auf viele phantasievolle Kostüme.

Einlass ist ab 19:30 Uhr.

Beginn ist um 20:00 Uhr.

Eintritt:

Vorverkauf: 5,00 EUR

Abendkasse: 6,00 EUR

Kartenvorverkauf bei:

Tini Tesch in Ranzin: Tel. 038355 12761

Martina Jürgens in Züssow: Tel. 038355 12462

### Kultur- und Freizeitverein Ranzin



### Historische Jubiläen und Gedenktage für die Stadt Gützkow im Jahr 2013

zusammengestellt vom Stadtchronisten Wolf-Dietrich Paulsen

#### vor 850 Jahren

**1163** Gützkow heißt ... urbs **Gozcowa** .... In der Chronik von Saxo Grammaticus wird berichtet, dass Waldemar I. von Dänemark urbs Gozcowa (Burg Gützkow) erobert und zerstört hat. Er ist auf dem Durchzug nach Wolgast.

**1163** Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, zieht gegen die Kessiner, die Circipanen, die Ranen und die Pommern.

Er belagert Demmin. Beim Abzug brennen die Pommern Demmin nieder, der nachrückende Heinrich läßt die Stadt und besonders die Befestigungen vollends niederreißen, damit die Pommern die Festung nicht wieder aufbauen und nutzen können.

... Darnha toch he up **Coscow**, dat ok verlopen was; dat brennte he in de grundt. ...

Vorher war Waldemar I. von Dänemark auf dem Zug gegen Wolgast bereits in Gützkow gewesen und hatte nur die Burg zerstört.

Gützkow war deshalb verlassen und wurde darum von Heinrich niedergebrannt.

#### vor 825 Jahren

**1188** Vom Papst Clemens III. wird am 25.2. die Verlegung des pommerschen Bistums von Wollin nach Cammin bestätigt. Das pommersche Bistum ist

  
Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

**Weiberfastnacht 2013**  
am 07. Februar 2013

**Kinderfasching**  
am 08. Februar 2013  
von 15.30 bis 18.00 Uhr

**"Ab in den Urlaub"**  
am 09. Februar 2013

alle Veranstaltungen  
im Bürgerhaus Gützkow / Hasenberg

Für die Veranstaltungen  
Einlass: 19.30 Uhr  
Beginn: 20.15 Uhr  
Ende: 02.00 Uhr

Karten für die Veranstaltung  
im Geschenke-Shop Schmidt  
BfT-Tankstelle Kumm.

examt, das heißt, es ist keinem Erzbistum unterstellt, sondern nur dem Papst direkt. Die Erhebung als Erzbistum wird Cammin aber versagt, obwohl die Bischöfe das dauernd gegenüber dem Papst anstreben, aber auch die pommerschen Herzöge hintertreiben diese Bestrebungen, da ein Erzbistum staatlich unabhängig wäre und sich damit der Macht der Herzöge entzogen hätte.

In der päpstlichen Bulle werden auch die zum Bistum gehörigen Burgbezirke mit allen dazugehörigen Dörfern genannt:

... castra hec: scilicet Dimyn, Trbozes, **Chozco**, Wologost, Huznoym, Grozwin, Phyris, Starogard cum villis ...

### vor 700 Jahren

**1313** Bischof Heinrich von Cammin führt am 2.2. einen Vergleich zwischen Graf Otto von Eberstein und der Stadt Cöslin herbei.

Zeuge in Cammin ist:

... dominus Nicolaus comes de **Gutzecowe** ...

Graf Nikolaus von Gützkow ist derzeit Domherr in Cammin.

**1313** Herzog Otto I. von Pommern-Stettin legt am 25.6. die Grenzen des Klosters Gobelenhagen fest.

Urkundenzeuge in Altdamm ist:

... dominus Nycolaus, comes de **Gussecowe**, noster cognatus ...

Der Herzog nennt in dieser Urkunde Graf Nikolaus von Gützkow seinen Vetter.

**1313** Graf Johann II. von Gützkow genehmigt am 19.7. den Verkauf des Dorfes Pätschow durch den Bischof Burchard von Lübeck an das Kloster Stolpe.

... Nos Johannes dei gracia comes in **Guzekowe** ...

Die Urkunde ist in Gützkow ausgestellt:

... Datum anno domini M CCC XIII in **Gutzekowe**, proxima V. feria ante festum beata Marie Magdale-ne. ...

### vor 675 Jahren

**1338** Ludolf, Bischof von Schwerin, Erich und Albrecht, Herzöge von Sachsen, Barnim III., Herzog von Pommern-Stettin, Waldemar, Herzog von Schleswig, Heinrich, Graf von Schwerin, Gerhard und Johann, Grafen von Holstein, Albrecht, Fürst von Mecklenburg, Johann, Graf von Gützkow, Johann und Nikolaus, Fürsten von Werle, Adolf, Graf von Schauenburg und Nikolaus, Graf von Schwerin, schließen am 11.1. in Lübeck einen sechsjährigen Landfrieden, in den sie die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar einbeziehen.

Text:

... Johann, greve van **Gutzecowe**, ...

Es wird auch aufgeführt, wieviel Streitkräfte jeder der Beteiligten im Kriegsfall zu stellen hat. Über Gützkow steht:

... Johann, greve van **Gutzecowe**, mit teyn mannen up orsen, mit helmen unde vyf schutten, ...

Weiterhin hatte jeder der Herren zu stellen:

... ener bliden, eneme drivenden werke unde enem werkemestere ...

Alles war auf eigene Kosten der Herren zu stellen.

Die Übersetzung bedeutet, daß der Graf von Gützkow 10 Mann zu Pferde mit Rüstung und 5 Schützen, sowie eine kleine und eine große Kanone mit einem Geschützmeister zu stellen hatte.

Diese Urkunde unterstreicht aber auch nochmals eindrücklich die besondere Rolle der Grafen von Gützkow, sie werden neben ihrem Herren, dem Herzog von Pommern an hervorragender Stelle noch vor den Fürsten von Werle, dem Grafen von Schauenburg und von Schwerin aufgeführt.

**1338** Die Pommernherzöge erreichen nach ihrem Sieg über den schwachen Markgrafen Ludwig d. Ä. von Brandenburg, daß nach 100 Jahren Kampf gegen diese, die Lehnsobehoheit Brandenburgs abgeschüttelt werden kann. Am 14.8. wird der Streit um das Pommersche Lehn endlich beigelegt. Kaiser Ludwig (der Bayer) belehnt die Herzöge Otto I. und Barnim III. mit Pommern-Stettin und hebt sie in den Reichsfürstenstand, gleichzeitig wird mit Brandenburg Frieden geschlossen. Den Markgrafen wird lediglich die Erbfolge vorbehalten. Auf Pommern-Wolgast hatte der Markgraf schon 1334 verzichtet. Auf dem Reichstag in Frankfurt am Main entläßt Markgraf Ludwig von Brandenburg die Pommernherzöge offiziell aus seiner Lehnsherrschaft, behält aber die Erbfolge.

Die Grafen von Gützkow sind daran sicher nicht unbeteiligt gewesen, denn nach Chronistenberichten war Graf Johann IV. wohl 1332 Feldherr Pommerns gegen Brandenburg beim Sieg am Kremmer Damm, er erlag dann 1334 seinen dort erhaltenen Verletzungen.

In der betreffenden Urkunde vom 14.8. aus Frankfurt am Main für Markgraf Ludwig von Brandenburg werden die Gützkower Grafen ausdrücklich genannt mit:

... Wir werden och friunt aller der, die in wider uns in dem Krieg und urluig beholfen habent, daz ie zwischen uns und in gewesen und beschehen ist, und besonderlich ... hern Johansen grafen ze **Guezzgow** ...

### vor 650 Jahren

**1363** Wegen des Patronats der Gützkower Kirche kommt es zwischen dem Camminer Domprobst Marquard Tralowe und den Pommernherzögen zum Streit. Grund des Streites war das Aussterben der Gützkower Grafen in männlicher Linie und damit der Rückfall des Gützkower Fahnlehns an das Herzogshaus. Seit 1241 hatte aber die Camminer Probstei das Patronatsrecht über die Gützkower Kirche, wohl veranlaßt durch den Bruder des Gützkower Grafen Jaczo I., dem Camminer Bischof Konrad III. In dem Streit können sich die Herzöge aber durchsetzen und fortan sind sie als Patrone der Gützkower Kirche urkundlich. Nach dem Aussterben der Pommernherzöge entfacht sich der Streit um das Gützkower Patronat erneut und setzt sich bis ins 19. Jahrhundert fort, das Anliegen geht bis in den deutschen Reichstag.

**vor 375 Jahren**

**1638** Am 18.7. greift der schwedische General Johan Banér von Hinterpommern aus die kaiserlichen Truppen in Vorpommern an. Das Land wird schwer verwüstet. Diese Zeit wird die „Banirsche tid“ genannt. Ein Gedicht soll die Drangsale in Pommern verdeutlichen:

**„Die Schweden sind gekommen,  
Haben alles mitgenommen,  
Haben's Fenster eingeschlagen,  
Haben's Blei davongetragen,  
Haben Kugeln daraus gegossen  
und die Bauern erschossen.“**

**1638** Die Schweden übernehmen die Verwaltung Pommerns nach der Aufgabe des Regierungsrates. Der schwedische Feldherr Baner berichtet an den Kanzler Oxenstierna, das ganz Pommern verwüstet ist.

Bei Vargatz findet man 1920 ein Massengrab aus dieser Zeit.

Ein Beispiel, der Kampf um Ueckermünde:

Vor der Besetzung durch Kaiserliche hatte es 238 Einwohner. Nach dem Sturm der Schweden leben hier noch 8 Bürger und 7 Witwen. Es stehen noch 10 Häuser.

**vor 350 Jahren**

**1663** Die Bestätigung der Privilegien der Stadt Gützkow durch Graf Johann III. von Gützkow vom 29.8.1353 wird durch König Karl XI. von Schweden am 31.1. in Stockholm erneut bestätigt.

Diese Originalurkunde war bis 1945 im Stadtarchiv Gützkow vorhanden. Sie ist im LAG vorhanden, aber die dort vorhandene Kopie ist von Königin Hedwig Eleonora von Schweden unterschrieben.

**vor 250 Jahren**

**1763** Im LAG sind in den Akten der schwedischen Regierung in Stralsund für Gützkow erhalten, sie enthalten: Antrag des Magistrats für Ansiedlung eines 2. Arztes.

**vor 225 Jahren**

**1788** Gützkow hat 677 Einwohner.

**1788 -**

**1824** M. Hans Franz Gering ist Vice-Pleban von Gützkow.

**vor 200 Jahren**

**1813** Am 9.3. räumen die französischen Truppen Schwedisch-Vorpommern. Am 31.3. wird die Landwehr einberufen. Am 30.6. ergeht eine neue Verordnung zur Aufstellung eines Landsturmes in Schwedisch-Vorpommern. In Gützkow gibt es einige Freiwillige, die gegen Napoleon ziehen wollen. Eine Sammlung für den Freiheitskrieg ergibt in Gützkow 200 Reichstaler.

**1813** Nach Napoleons Niederlage hat Schweden wieder die Verwaltung Vorpommerns voll übernommen. So wird die Gützkower Wassermühle an die schwedischen Obersten Otter und Oberst-Leutnant Mörner vergeben.

**vor 175 Jahren**

**1838** Am 24.2. liefert Steinbach den ersten Entwurf für den Kirchturmneubau. Bischof Rischl ist von dem Entwurf enttäuscht. Am 23.3. schreibt er an Pastor Balthasar, daß ihm der Bau mit 4.000 Taler zu teuer und der Turm „erscheint auch mir keineswegs gefällig“. Daraufhin erstellt Steinbach am 16.12. einen neuen Entwurf mit einem beträchtlich höherem Turm, jedoch auch dieser Vorschlag wird verworfen.

**1838** Der Pachtkontrakt für die Dominal-Wassermühle wird am 5.3. für Gutsherrn von Lepel auf Wieck bis 1839 verlängert. Ursprünglich war laut Pachtvertrag eine Laufzeit bis 1838 vorgesehen.

**1838** Die Grundstücke der Dominal-Wassermühle von Gützkow werden am 17.6. vermessen, um eine Grundlage für den Verkauf zu erhalten. Die Vermessung ergibt:

- Vorplatz an Straße		12 R	
			(Quadratruthen)
- Hof und Bauplatz		100 R	
- Hauptmühle		16 R	
- Hauptmühle-Garten		73 R	
- Hauptmühle-Garten		94 R	
- Acker			
auf dem Schloßberg		153 R	
- Acker			
auf dem Schloßberg	2 Mg +	58 R	
- Schloßwälle-Wiese	5 Mg +	10 R	
- Windmühlenplatz		58 R	
- Wiesen und			
Mühlenteich	24 Mg +	95 R	1. Wiese
	8 Mg +	132 R	2. Wiese
	4 Mg +	178 R	Teich
- Rohrplan			
(Wiese mit Schilf)	25 Mg +	90 R	
Gesamt	73 Mg +	169 R	

**vor 150 Jahren**

**1863** Der Mühlenmeister Rohbeck aus Plestlin beantragt am 25.2. den Bau einer Windmühle südlich der Gützkower Oberstadt (später Mühle Jückstock). Der Magistrat (Ratsherren) lehnt den Antrag ab, weil in Gützkow schon 3 Windmühlen (Schlutow, Possehl und Lepel) und die Lepelsche Wassermühle vorhanden sind. Das Bürgerschaftskollegium ist aber dafür, nun soll die Entscheidung der Regierung übertragen werden.

**1863** Die Bahnstrecke Angermünde - Pasewalk - Anklam - Stralsund wird gebaut. Der Gützkower Magistrat lehnt den Bau einer geplanten Eisenbahnstrecke von Züssow nach Loitz über Gützkower Gebiet mit der Begründung ab, dann würden zu viele Landstreicher in die Stadt kommen.

**1863** In Jarmen wird die erste Peenebrücke gebaut. Damit fällt der Fährverkehr von Breechen nach Jarmen weg. Das ist ein weiterer Fortschritt in der Verkehrsinfrastruktur für unser Gebiet. Für die Gützkower Fähre bedeutet das aber einen wesentlichen Rückgang der Einnahmen und auch für Gützkow ergibt sich eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs



von der Fähre und damit weitere wirtschaftliche Schwächungen. Mit der Brückenverbindung bei Jarmen wird der jahrhundertealte Nord-Süd-Handelsweg Altentreptow - Feste Landskron - Krien - Gützkower Fähre - Greifswald bedeutungslos.

**1863** Der Bau der Kölziner Kirche wird am 12.5. abgeschlossen. Er hatte am 1.2.1861 begonnen, die Einweihung war am 1.12.1862. Die Kirche war auf Kosten der Gützkower Mutterkirche errichtet worden.

**1863** Am 1.11. wird die Bahnstrecke Berlin-Stralsund eröffnet. Damit ist für Gützkow die nächste Bahnstation Züssow. Gleichzeitig wurde die Abzweigstrecke Züssow-Wolgast der Bestimmung übergeben. Die Verkehrsbedingungen, besonders für die Landwirtschaft bessern sich damit wesentlich. In Gützkow etablieren sich jetzt mehrere Fuhrleute, die vom Bahnhof Züssow Waren, Bau- und Brennstoffe und andere Bedarfsgüter nach Gützkow bringen. Meistens sind es die kleineren Bauern, die sich damit einen Nebenverdienst sichern. Diese Tätigkeit wurde dann durch den Bau der Kleinbahn mit dem Bahnhof Wieck 1897 wieder reduziert.

#### vor 125 Jahren

**1888** Am 22.9. wird das Spritzenhaus der FFW Gützkow eingeweiht. Es stand Ecke Sternbergstraße - Große Wallstraße.

**1888** Der Bürgermeister Eduard Miao ändert ab 18.10. mit behördlicher Genehmigung den Nachnamen in Megow. (Der Name Miao hat entsprechend den Überlieferungen in Gützkow dem Bürgermeister nur Spott eingebracht, wenn er vorbeiging „miau'ten“ die Leute wie Katzen.)

#### vor 100 Jahren

**1913** Auf Wieck wird eine neue Schule gegenüber der Dreiteufelsscheune gebaut.

**1913** Die Gützkower Kirche erhält elektrisches Licht.

**1913** In Gützkow wird auch der Schulsport für Mädchen eingeführt.

**1913** Am 6.5. wird zwischen dem Vorstand der Gützkower Stärkefabrik - Mau, Ginola, Ruge, Ziehmsen - und der Stadtgemeinde Gützkow ein Vertrag über die Kanalnutzung und Kanalreinigung, einschließlich der Abwasser Verwendung, Wegerechte am Kanal usw. abgeschlossen.  
Der Wert des Kanals wird mit 12.000,- Goldmark angesetzt.

**1913** Am 12.7. bekundet der Magistrat von Gützkow sein Kaufinteresse am Schulzenhof bei der königl. Spezialkommission in Greifswald.

Nach der Aufhebung des Terialrechts von 1910 beschließt der Magistrat von Gützkow den Kauf des Schulzenhofes und will ihn verpachten. Der Kauf kommt dann 1914 zustande.

**1913** Der Schulzenhof und der dazugehörige „Torney“ wird von Wieck nach Gützkow eingemeindet. Das Stadtgebiet Gützkows erhöht sich damit von 1.143 ha auf 1.275 ha.

Die Bewohner dieses Gebietes waren vor der Eingemeindung in einer Sonderstellung. Der Schulzenhof hatte einen eigenen Friedhof, die verstorbenen Bewohner des „Torney“ wurden in Gützkow

begraben, aber für die Begräbnisse mussten weit- aus höhere Gebühren bezahlt werden, z. B. für das Geläut zahlten Gützkower 4,55 M, die „Torneyer“ zahlten 5,12 M. Die Toten wurden vom Pastor auch nicht vom Trauerhaus abgeholt, wie sonst üblich, sondern der Trauerzug wurde von ihm an der Stadtgrenze an der Mühlgrabenbrücke hinter dem Stadt- tor (jetzt Höhe Apotheke) erwartet und dann zum Friedhof begleitet.

Diese Sitte mit der Sonderbehandlung der Torney- Bewohner stammt noch aus dem frühen Mittelalter. Der „Torney“ war ein Gebiet außerhalb der Stadt- mauer, in dem besonders die feuergefährlichen Be- rufe, wie Schmiede und „unsaubere“ Gewerbe, wie Schornsteinfeger (Essenkehrer), Färber, Fellgerber, Abdecker, aber auch verachtete Gewerbe, wie Hen- ker angesiedelt wurden, sie wollte man nicht in der Stadt haben, oder verlangte wegen der Feuergefahr ihrer Gewerbe die Ansiedlung außerhalb der Stadt. Der Töpferbrennofen wurde deshalb auch nach au- ßerhalb verlegt, der Name Töpferstraße vor dem früheren Obertor zeigt dies.

**1913** Nach einer kurzen Übung traten die Kameraden der FFW am 8.11. zu einer dringenden Versamm- lung in der „Reichskrone“ zusammen. Die Ver- sammlung wurde vom 2. Brandmeister Hylle eröff- net. Vor der Wahl des neuen 1. Brandmeisters gab es eine lebhaftige Debatte. Es wurde als 4. Kandi- dat der Kam. Ruthenberg vorgeschlagen. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Kam. C. Guldenpenning	19 Stimmen
Kam. K. Ruthenberg	3 Stimmen
Kam. R. Paulsen	1 Stimme
Kam. E. Zöllner	0 Stimmen

Zwei Stimmzettel waren nicht gültig. Somit war der Brunnenbaumeister Carl Guldenpenning als 1. Brandmeister gewählt. Er nahm die Wahl an und lud die Kameraden zu einem Glas Bier ein.

**1913** Am 12.12. bemüht sich der Magistrat von Gützkow um den Erwerb der an der Straßenecke gelegenen Stallungen des Schulzenhofes zur Errichtung eines Postgebäudes.

**1913** In diesem Jahr hatte die GJK 56 Beschäftigte, davon 28 Arbeiter und 28 Angestellte. Zwischen 1902 und 1913 hatte sich die Zahl fast verdoppelt, beson- ders bei den Arbeitern. Scheinbar war 1902 nur ei- ne Gleisbaurotte in Gützkow stationiert (siehe Foto 1907), um 1913 kommen Gleisbaurotten in Greifswald und Züssow hinzu. Auch aus Gützkow sind mehrere Beschäftigte der GJK bekannt. (siehe Anla- ge: Beschäftigte der GJK)

#### vor 75 Jahren

**1938** Am 27.2. wird bekanntgegeben, daß Bürgermeister Polenzky mit Wirkung vom 1.4. aus seinem Amt scheidet, er ist zur Reichsbahn zurückberufen worden.

**1938** Im März hat Gützkow 2.800 Einwohner.

**1938** Der Greifswalder Prof. Dr. Adolf Hofmeister veröf- fentlicht „Genealogische Untersuchungen zur Ge- schichte des Pommerschen Herzogshauses“. Darin enthalten ist das Kapitel: „Die Grafen von Gützkow und das pommersche Herzogshaus“. Hofmeister ist einer der bedeutendsten Pommernforscher der Neuzeit. Er wirkte noch bis zu seinem Tode 1956 in der Greifswalder Universität.

**1938** Am 12.4. wird der Kontrollbeamte Walter Müller als Bürgermeister von Gützkow durch den Kreisleiter der NSDAP Pg. Delang eingesetzt. Vorher werden ihm vom Rat die Bürgerrechte zuerkannt, da nach den Ortsstatuten der Bürgermeister vor Amtseinsetzung das Bürgerrecht haben muss.

**1938** Am 30.5. wird der neue Bürgermeister Walter Müller vom Kreisleiter der NSDAP Pg. Delang und dem Vertreter des Landrates Pg. Mau in sein Amt eingeführt.

**1938** Am 30.5. wird von der Regierung ein Zuschuss für den Turnhallenbau für das Rechnungsjahr 1938 ausgeschlossen. Einige Monate später bot eine Regierungskommission der Stadt 20.000,- RM für den Turnhallen- und Sportplatzbau an. Da Gützkow auch wesentliche Eigenmittel aufbringen sollte, verzögerten die Ratsherren das Vorhaben wieder solange, bis der Beginn des 2. Weltkrieges 1939 das Projekt endgültig zum Erliegen brachte.

**1938** Erstmals wird in der neuingerichteten Badeanstalt von Gützkow durch die Schule Schwimmunterricht durchgeführt.

**1938** Bei Kanalisationsarbeiten in der Nähe der Apotheke wird am 2.6. 0,5 m unter dem Straßenpflaster an der Stelle des früheren Stadttores ein großer Stein mit Einritzungen auf einer glatten Seite entdeckt. Der Stein wird von der Polizei sichergestellt, da man in den Einritzungen germanische Runen vermutet. Ob es wirklich welche sind, wurde nie bestätigt. Der Stein wurde etwas später auf dem Kirchplatz in Richtung Marktplatz zwischen den 2 Birken aufgestellt.

**1938** Am 5.8. wird der Haushaltsnachtrag für die Stadt Gützkow verhandelt. Bei den Ausgabepositionen sind unter anderem verzeichnet:

- Bauplan Turnhalle	500,- RM
- Kanalisation Hitlerstraße	10.500,- RM
- Bürgersteige Hitlerstraße	16.000,- RM
- Regenwasserableitung Hitlerstraße	3.000,- RM
- Pumpenverlegung	1.500,- RM

**1938** Am 5.8. verpachtet die Stadt das Inspektorhaus auf Wieck an die NSV zur Einrichtung eines Kindergartens.

**1938** Am 20.8. erhält Kaufmann Else Meyer für ihr Geschäft die Ausschankerlaubnis.

**1938** Das Empfangsgebäude des Bahnhofes Gützkow/Wieck wurde ausgebaut und verbessert so die Betriebsführung der GJK in Gützkow. Die seitlichen Fachwerkanbauten wurden wegen Bauauffälligkeit durch solche aus Klinkern ersetzt.

**1938** Am 19.10. wird bekanntgegeben, dass die Kosten für die Verlegung der Abwasserleitung in der Adolf-Hitler-Straße und Triftstraße sich von 5.872,- RM auf 7.590,67 RM erhöht haben, wegen der Verlegung in größerer Tiefe als veranschlagt. Die Tieferlegung war wegen des Gefälles von der Stadtrandsiedlung und der Kreßmannstraße erforderlich.

Für die Plattenverlegung des Bürgersteigs in der Adolf-Hitler-Straße sind ohne Material 5.387,75 RM veranschlagt, die Arbeit führt Steinsetzer Johann Lührke aus Gützkow aus. Das Material liefern Ramien und Peters, den Sand das Fuhrgeschäft Schmuhl.

**1938** In Gützkow findet der letzte Jahrmarkt statt.

**1938** Das vorletzte Schützenfest der Gützkower Schützenkompanie findet statt, Schützenkönig wird Ernst Güldenpennig, Kronprinz wird Schmiedemeister Paul Riebe.

**1938 -**

**1943** Am 12.4.1943 gibt der Bürgermeister Müller bekannt, dass er in wenigen Tagen zur Wehrmacht einberufen wird und verabschiedet sich nach genau 5-jähriger Amtszeit.

## vor 50 Jahren

**1963** Mit der Stadtrandsiedlung (Jahnstraße) erhalten die letzten Gützkower Haushalte einen Hauswasseranschluss. Damit wird in Gützkow die Wasserversorgung abgeschlossen.

**1963** Die Karl-Marx-, Wilhelm-Pieck- und Ernst-Thälmann-Straße erhalten mit neuen Gasleitungen erstmals einen Gasanschluss.

**1963** Die Lebensmittelverkaufsstelle in der August-Bebel-Straße 37 wird als modernste Selbstbedienungsverkaufsstelle Gützkows um- und ausgebaut. Leiterin ist Ria Rose, später Gerdi Nehls.

**1963** Gützkow erhält in der August-Bebel-Straße, gegenüber der Einmündung Triftstraße die erste Telefonzelle. Dort wird gleichzeitig eine Schaukastenanlage aufgestellt.

**1963** Am Fritzwitzer Damm wird von der NVA ein Stützpunkt zur Funküberwachung der NATO mit ca. 20 Soldaten eingerichtet. Langjähriger Befehlshaber war der in Gützkow bekannte Fußballer Oberst Lothar Schwärig. Der NVA-Stützpunkt wird zum 3.10.1990 von der Bundeswehr übernommen, aber seitdem nicht mehr genutzt und 1992 aufgelöst.

**1963** Die Triftstraße erhält einen Plattenweg und die Böschung wird mit Pflastersteinen befestigt, sowie Bordsteine gesetzt.

**1963** Am 2.8. verstirbt ein altes Gützkower Original, der Leierkastenmann Wilhelm Braasch nach einem Autounfall in der Nacht, als er von seiner täglichen Tour von Greifswald nach Hause gehen will.

**1963** Im November erhält die Gützkower Hauptstraße eine neue Straßenbeleuchtung, die noch heute vorhanden ist. Es werden dazu 1.300 m Kabel verlegt, in der Unterstadt 18 und in der Oberstadt 24 Peitschenmasten aufgestellt.

**1963** Mit der Auflösung der MTS Bandelin erhält auch die Gützkower LPG am Seeberg eine Technikstation.

**1963** Die Sektion Kanu stellt den DDR-Meister im Wasserwandern.

**1963** Die Bäckerei Klockziehm wird von der PGH „Heimkultur“ zur Erweiterung gepachtet und ausgebaut. Sattlermeister Fritz Hacker richtet dort die Abteilung Sattlerei ein.

**1963** Im LMB Gützkow bleibt die Produktion zu den Vorjahren konstant, sie steigt im Wert auf 9.362.000,- M, zusätzlich werden wegen der erhöhten Melioration in der Landwirtschaft die Moorräder in großen Stückzahlen gefertigt.

## vor 25 Jahren

- 1988** Am 28.1. hat Gützkow 3.200 Einwohner, davon sind 520 Rentner. Dazu kommen 160 Einwohner in Pentin und Owstin.
- 1988** Am 18.3. verstirbt der langjährige Bürgermeister der Stadt Gützkow Josef Patzner im Alter von 83 Jahren in Greifswald.
- 1988** Die PGH Heimkultur Gützkow hat in diesem Jahr 48 Beschäftigte.
- 1988** An der Kirche von Gützkow beginnt die Turmdachrekonstruktion nach über 100 Jahren seit der Herstellung des Turmes mit dem Schieferdach von 1883. Die Schieferplatten waren bei stärkerem Wind wegen der durchgerosteten Befestigungsnägel heruntergesegelt und wurden zunehmend zu einer Gefährdung der Einwohner. Jetzt soll das Turmdach mit Kupferblech verkleidet werden.
- 1988** Der „Wikinger Club Gützkow“ (später e. V.) wird gegründet.
- 1988** Am 1.7. wird der VEB Entsorgungsbetrieb Gützkow gegründet.
- 1988** Am 2.9. wird im Polytechnischen Zentrum des RWN Gützkow das 1. Computerkabinett des Bezirkes eingeweiht.
- 1988** Am 13.12. wird die Frauengruppe der FFW Gützkow gegründet.
- 1988** In der Station „Junger Naturforscher und Techniker“ auf dem Hasenberg sind inzwischen 22 Arbeitsgemeinschaften etabliert. Darunter ist auch die Sektion Sportschießen, geleitet von Herbert Lüdtke.

Hinweis: Aus Platzgründen sind in dieser Chronologie keine Quellen angegeben. Für alle Einträge sind Quellenangaben beim Autor vorhanden und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

## W.-D. Paulsen

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Zu viel von allem?!

Mal wieder zu viele gute Vorsätze im neuen Jahr? Wegen zu viel Leckerem im Alten? - Kenn ich!

Zu viele Ideen, zu viele Motive, zu viel zu Änderndes, zu viele sichtbare Schwächen oder Kilos, zu viele Kontaktverluste zu lieben Menschen aufgrund von zu viel ...

Ja, zu viel von was eigentlich genau?

Ich finde, unsere Zeit und unser Leben krankt an dem „**Zu-viel-von-beinahe-allem**“! Wir haben schlichtweg zu viel um die Ohren: zu viele Termine, grundsätzlich zu viel Arbeit und gleichzeitig leider auch viel zu viel Arbeitslosigkeit!, zu viele Möglichkeiten, zu viele künstlich von außen erzeugte Wünsche und an uns herangetragene Erfordernisse und hohe selbst gestellte Anforderungen. Zu viele Ideale, die wir alle gleichzeitig erfüllen sollen oder wollen! Dass dieses „Überall-zuviel“ systembedingt und als ausgesprochen logische Folge viele Sorgen und Probleme mit sich bringt, ist unstrittig!



Da erscheint doch just eine Studie über die Kinderlosigkeit der jungen Paare bei uns. Die vollkommene Überforderung der berufstätigen Mütter wird hier vor allem als tiefe Ursache für unsere 1,3 Kinder ins Feld geführt, die wir alle gemeinsam im Durchschnitt bloß haben ...

Kein Wunder. Denn was eine (junge) Frau mit Beruf und Kind/Kindern heutzutage so alles zu stemmen hat, ist eben kein Zucker- und auch kein Schokoschlecken. Nein. Es ist zuviel!

Allein die Termine von KITAs und Schulen, die auch Eltern zu beachten und zu unterstützen haben, bis hin zu den Schließzeiten in den Ferien etc. erfordern beinahe einen Extra-Kalender und einen zweiten Kopf! Ebenso der Einkauf von allem, was heutzutage so üblich ist. Das ist richtig - wichtig - anstrengend! Und wer vorher und nachher noch etliche Stunden arbeitet und dann noch den Haushalt und Garten schmeißen will. Na, die/der hat mächtig Streß bzw. klar und deutlich zu viel! Und wer hilft dann bei den Hausaufgaben und mit dem zu Morgen benötigten Faschingskostüm ...? - Oma! - Aber wer keine Oma mehr hat oder zumindest nicht in der Nähe?

Nicht, dass Mütter und Väter aller vorhergehenden Generationen nicht kolossal viel zu tun gehabt hätten - die hatten für Vieles ja noch nicht einmal Geräte wie Wasch- und Spülmaschinen, um zwei besonders wichtige zu benennen. Nein, ich denke, der Fleiß der alten Menschen unter uns ist allseits zu Recht anerkannt!

Aber die kollektiven, gesellschaftlichen Zwänge zu dem Zuviel, die gab es so und in dem Ausmaß und mit den Konsequenzen und den negativen Auswüchsen wohl definitiv noch nicht: Workaholics, Burn-Outs, Depressionen, Scheidungen, Komasaufen, Zusammenbrüche auf ganzer Linie, Vereinsamung - das sind doch wohl alles direkte Symptome des „Zuviel“.

Ob wir es noch einmal schaffen, hier in verschiedenen Bereichen **zurückzurudern an erprobte Ufer vergangener Zeiten, wo das richtige Maß getroffen und noch nicht überschritten war?** - Das wäre notwendig und wünschenswert für mehr naturgegebenes Menschsein.

Ich wünsche es uns allen sehr, dass wir das gemeinsam angehen und tatsächlich schaffen!

Auf ein neues Jahr mit Weniger!  
ruft

**Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
06.01.2013	Epiphantias	Ziethen	10:00	
06.01.2013	Epiphantias	Quilow	11:15	
13.01.	1. So. n. Epiphantias	Rubkow	09:00	

13.01.	1. So. n. E.	Klein Bünzow	10:30	
13.01.	1. So. n. E.	Schlatkow	14:00	
20.01.	Letzter So. n. E.	Ziethen	10:00	
20.01.	Letzter So. n. E.	Quilow	11:15	
27.01.	Septuagesimä	Rubkow	09:00	
27.01.	Septuagesimä	Klein Bünzow	10:30	
27.01.	Septuagesimä	Schlatkow	14:00	
03.02.	Sexagesimä	Ziethen	10:00	
03.02.	Sexagesimä	Quilow	11:15	
10.02.	Estomihi	Rubkow	09:00	
10.02.	Estomihi	Klein Bünzow	10:30	
10.02.	Estomihi	Schlatkow	14:00	

## Gemeindeguppen

### Gemeindenachmittag

Am Montag, **04.02.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns wieder zu fröhlichen Gesprächen beim Kaffee im Rahmen unseres Gemeindenachmittags. Im Rubkower Küsterhaus!

### Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr**. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

### Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

## Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

## Konfirmandenarbeit

die Absprachen über Rhythmus und Wochentag erfolgen gemeinsam im neuen Jahr

## Kinderkirche

Ruhig einmal vorbeikommen! Unser Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, **12.01.2013** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus in Ziethen!

## Infos

### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Ganz herzlichen Dank dafür im voraus!**

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

## Adressdaten

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

**Pastor Andreas Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

## Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de). Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

## Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow

039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow

039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow

039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow

03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

## Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot Zarrentin



**Konto Ziethen:**

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
BLZ: 15050500  
Kto.-Nr.: 430000685

**Konto Groß Bünzow:**

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks- & Raiffeisenbank eG  
BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

## Bekanntmachungen - Informationen

### DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

**Servicestelle Ehrenamt**

Ravelinstraße 17      Tel.: 03971 200320  
17389 Anklam          Fax: 03971 240004  
www.drk-ovp.de        E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!**

**Auch Sie können dabei sein!**

**Kommen Sie doch einfach mal vorbei!**

**Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.**

**Wir brauchen Sie!**

**DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein**

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

**in Anklam:** am **26. Januar 2013** - ohne Voranmeldung  
in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr  
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17  
(Schulungsraum)

**in Greifswald:** am **12. Januar 2013**  
in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr, Spiegelsdorfer Wende, Haus 5

**in Wolgast:** am **19. Januar und 16. Februar 2013** jeweils in der Zeit von 9:00 bis 14:30 Uhr in der Kita „Anne Frank“, Pestalozziestr. 44  
statt.

Anmeldungen und Informationen unter:  
Telefon: 03834 822839 oder  
E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

**Spende Blut beim DRK**

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden  
**in Anklam:** am **31. Januar 2013**  
in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**, in der  
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

**in Wolgast:** am **21. Januar 2013**  
in der Zeit von **14:00 - 18:00 Uhr** im Kreis-  
krankenhaus, Physiotherapie, Chausseestr.  
46

statt.

**Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstdspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!**

**EhrenamtsMessen Mecklenburg-Vorpommern 2013**

Am Samstag, **09.03.2013** findet in Greifswald, **in der Stadthalle „Kaisersaal“** die sechste EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern für die Regionen Vorpommern Greifswald in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- Soziales
- Kultur
- Gesundheit
- Rettungswesen
- Natur/Umwelt/Technik
- Eine Welt
- Sport
- Lebenslanges Lernen
- Sponsoring
- Dienstleister für Ehrenamtlichkeit

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich beim DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V. bis 31.01.2013, Frau Klotz, Spiegelsdorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Tel. 03834 822839, oder E-Mail: klotz@drk-ovp.de bzw. www.ehrenamt-messen.de melden.

## Impressum

Amthliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0  
**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Verantwortlich:**  
**Amthlicher Teil:** Der Amtvorsteher  
**Außeramthlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Auflage:** 6.055 Exemplare  
**Bezug:** Amt Züssow, Dorfstr. 6  
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amthliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

